

## **Resolution von PAHN an die Stadt Nürnberg bzgl. Einführung der Bezahlkarte**

Unsere Stadt wächst stetig. Neue Mitbürger:innen kommen aus dem Inland wie auch aus allen Teilen der Welt. Sie leben mit uns zusammen und tragen zum wirtschaftlichen Erfolg und sozialem Miteinander bei.

Nürnberg als „Stadt der Menschenrechte“ sollte den Slogan „Wir sind ALLE Nürnberg“ mit Leben füllen und sich auch in Bezug auf (neu angekommene) Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung zu einem friedlichen Miteinander und einer offenen Stadtgemeinschaft bekennen. Wie schon früher der Zuzug der ehemaligen Gastarbeiter:innen gezeigt hatte, profitiert nicht nur der Großraum Nürnberg, sondern ganz Deutschland von Migration. Die demographische Situation und der Fachkräftemangel gerade in unserer Region machen den Zuzug und die Integration neuer Mitbürger:innen sogar notwendig.

Nun wurde von der Ampel-Regierung auf Bundesebene die Einführung der Bezahlkarte für Asylsuchende beschlossen. Sie soll vorwiegend der Begrenzung und Regulierung der Migration dienen. (Vermeintliche) Anreize, dass Flüchtende nach Deutschland kommen, sollen damit abgebaut werden.

Derartige Eingriffe des Staates in die Privatsphäre sollten nur mit Fingerspitzengefühl erfolgen. Leider sind die Vorgaben kaum von der wissenschaftlichen Faktenlage in den Bereichen Integration und Migration gedeckt. Die Karte stellt de facto eine Barriere für eine Integration dar. Das ist jedoch kontraproduktiv, denn gerade die Stadt Nürnberg als erfolgreicher Wirtschaftsstandort mit der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) sowie der vor drei Jahren gegründeten technischen Universität Nürnberg (UTN) ist auf eine funktionierende Integration angewiesen.

Uns ist bewusst, dass auch unsere Stadtregierung zur Umsetzung der Gesetze von Bund und Land verpflichtet ist. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sowie die Weisungen für die Umsetzung der Bayerischen Landesregierung lässt für Kommunen und kreisfreie Städte jedoch manchen Freiraum offen.

So fordern wir die Stadt Nürnberg auf, bei der Umsetzung der Bezahlkarte für Asylbewerber alle humanen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Die Stadtverwaltung soll sich darauf konzentrieren, verfassungsmäßig bedenkliche Eingriffe in die Würde und das Selbstbestimmungsrecht von Asylsuchenden zu vermeiden, um Ausgrenzung zu verhindern und Integration zu fördern. Die Einschränkung von Einkäufen auf bestimmte Postleitzahlgebiete und ausgewählte Produktgruppen sollte im Rahmen der städtischen Möglichkeiten aufgehoben werden, denn sie kann im Alltag zu massiven Problemen führen. Auch ist die umfassende Kontrolle von Einkäufen der betroffenen Geflüchteten datenschutzrechtlich bedenklich, mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden und höchstwahrscheinlich ohne lohnenswerte Erkenntnisse, lassen sich doch mit den geringen Mitteln, die das Asylbewerberleistungsgesetz für den Lebensunterhalt vorsieht (weit unter den schon als

unzureichend erachteten Sozialhilfesätzen) kaum die notwendigsten Kosten für Essen und Kleidung decken! Deshalb fordern wir die Stadt Nürnberg auf, auf diese Art von Kontrolle zu verzichten.

Vielmehr würden wir uns wünschen, wenn Nürnberg rechtliche Schritte prüfen würde hinsichtlich der Einrichtung einer Anlaufstelle, an der Bezahlkarten-Inhaber:innen ihr monatliches Guthaben gegen Bargeld austauschen können.



Kontakt:

Monika Hopp

E-Mail: [m.hopp@PAH-N.de](mailto:m.hopp@PAH-N.de)

Mobil: 0176 820 374 22